

Zürich, Dezember 2018

Informationen an meine neuen Patienten

Vor unserer ersten Sitzung bitte ich Sie, sich etwas Zeit zu nehmen damit Sie sich mit meiner Arbeitsweise vertraut machen können.

Gesprächsdauer und -inhalt

Das erste Gespräch dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten. In dieser ersten Begegnung werde ich versuchen, möglichst viele Informationen über Sie und das Problem, das Sie zu mir geführt hat zu erfahren. Falls es Missverständnisse in der Kommunikation geben sollte, ich z.B. eine Aussage falsch interpretiert habe, bitte ich Sie mich jederzeit zu korrigieren. Gegen Ende unseres ersten Termins werden wir eine mögliche Erklärung der Symptome erarbeiten. Teilweise ist es wichtig, Informationen über Ihre persönliche Geschichte zu sammeln (Anamnese) um die aktuellen Symptome zu verstehen.

Sobald ich diese Informationen gesammelt habe, werde ich Ihnen die diesbezüglichen psychiatrischen Kenntnisse erklären und die möglichen Behandlungen mit ihrer Wirkung und ihren Nebenwirkungen mit Ihnen besprechen. In einigen Fällen werden weitere diagnostische Untersuchungen notwendig (Blutkontrolle, bildgebende Untersuchungen wie MRI, etc.).

Falls notwendig, werden wir psychiatrische Verlaufstermine zur Kontrolle der Effektivität der Therapie sowie psychotherapeutische Verlaufsgespräche planen. Verlaufstermine dauern normalerweise 60 bis 75 Minuten.

Alle Informationen, die ich von Ihnen in Rahmen dieser Konsultationen erfahre, stehen unter der beruflichen Schweigepflicht. Dies bedeutet grundsätzlich, dass diese ohne Ihr Einverständnis nicht weitergeleitet werden dürfen.

Kosten und -übernahme

Meine Behandlungen sind im Grundleistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen/ Unfallversicherungen enthalten, d.h. die Behandlungskosten werden von Ihrer Kasse übernommen. Wo nicht anders angegeben, wird nach dem eidgenössischen Tarifsysteem TARMED abgerechnet. Falls Sie im HMO/ Hausarztmodell versichert sind, benötigen Sie eine entsprechende Überweisung.

Die Zeit, die verrechnet wird, ist die, die ich für Ihre Therapie widme und umfasst nicht nur die Zeit der Konsultation, sondern auch die, die ich für die Therapie insgesamt nutzte. Beim ersten und zweiten Gespräch, bestehen die Leistungen, abgesehen von der Konsultation im Eigentlichen, aus Dokumentation der Konsultation, allfällige Bestellung von Akten, gegebenenfalls Telefonate mit zuweisenden oder anderen Ärzten sowie anderen

involvierten Personen / Stellen, Auswertung des Gesprächs, Anlegen des Patientendossiers, gegebenenfalls schriftlicher Aufnahmebericht, Ausfüllen und Auswertung von Fragebögen, etc...

Bei Verlaufskonsultationen werden neben dem eigentlichen Gespräch Leistungen für Dokumentation des Verlaufs, Telefonate, E-Mail, SMS beantworten, Aktenstudium, Verfassen von ärztlichen Zeugnissen, Versicherungs- und anderen Berichten, Auswertung der Laborbefunde, Intervention und Supervision, Ausstellung von Rezepten und Verordnungen, gegebenenfalls Einbezug von/Absprache mit Angehörigen, Betreuern oder weiteren Behandlern, gegebenenfalls Verfassen eines Schlussberichtes am Ende der Behandlung verrechnet.

Die Rechnungstellung sowie das gesamte Inkassoverfahren erfolgen in jedem Fall durch die Ärztekasse Zürich. Aus diesem Grund bitte ich Sie höflichst darum, bereits im Voraus das beiliegende Formular der Ärztekasse auszufüllen, damit wir mehr Zeit für das Gespräch zur Verfügung haben.

Terminwesen

Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, bitten ich Sie, mir dies so früh wie möglich mitzuteilen. Termine, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus telefonisch oder per E-Mail (laura.ranza@hin.ch) abgesagt werden, müssen Ihnen direkt verrechnet werden, dieser Betrag darf nicht an die Krankenkasse weiterverrechnet werden.

Arbeitsunfähigkeitszeugnisse

Betreffend der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitszeugnissen möchte ich Sie bitten, die Leitlinien der Swiss Insurance Medicine (SIM), der führenden Schweizerischen Versicherungsmedizinischen Interessengemeinschaft, an welchen ich mich orientiere, durchzulesen. Daraus wird ersichtlich, dass in Fällen, in denen keine für eine Arbeitsunfähigkeit ausreichend schwere psychische Erkrankung vorliegt, auch keine Arbeitsunfähigkeit attestiert werden darf. Auch kann rückwirkend in der Regel keine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen einen Einblick in meine Arbeitsweise gegeben zu haben. Zögern Sie nicht bei Fragen oder Anliegen auf mich zuzukommen, gerne beantworte ich diese.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Laura Ranza